## Corona-Hygienekonzept für die "Zancanella GmbH"

Mitarbeiterzahl: 3

Zum Schutz unserer Beschäftigten (sowie Kundinnen und Kunden) vor einer weiteren Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus legen wir folgende Hygieneregeln fest.

Unsere Ansprechperson dafür ist: GF Müller Markus, Mobil 0172 4506138

## Maßnahmen:

- 1. Kontaktbeschränkungen
- 2. Lüftungsregeln für Arbeitsräume
- 3. Abstand halten
- 4. Mund-Nasen-Schutz und Atemschutz
- 5. Arbeitsplatzhygiene (auch Pausen- und Sanitärräume)
- 6. Persönliche Hygiene
- 7. Maßnahmen im Erkrankungs- oder Verdachtsfall
- 8. Schnelltests
- 9. Impfen
- 10. Information der Beschäftigten

1. Kontaktbeschränkungen	Betrifft	Verantwortlich
Der Zugang zu den Arbeitsstätten ist beschränkt und nur Geimpften, Genesenen oder Personen mit einen aktuellen negativen Corona-Test-Nachweis erlaubt.	Alle	Müller Markus
Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen (z. B. aufgrund von Länderverordnungen) ein.		
Die Kontrolle der notwendigen Dokumente dafür ist geregelt und erfolgt in unserem Büro durch Herr Müller Markus	Alle	Müller Markus
Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen findet nicht statt oder ist auf ein Minimum beschränkt.	Alle	Alle Mitarbeiter
Bei unbedingt notwendiger Zusammenarbeit werden kleine, feste Arbeitsteams gebildet.	Alle	Müller Markus
Durch zeitversetzte Arbeits- und Pausenzeiten werden Kontakte zwischen Kolleginnen und Kollegen sowie unterschiedlichen Teams reduziert.	Alle	Alle Mitarbeiter
Persönliche Besprechungen/Zusammenkünfte werden durch Nutzung von Informationstechnologie oder Telefon ersetzt.	Alle	Alle Mitarbeiter
Absprachen mit Kundinnen und Kunden finden bevorzugt per Telefon, schriftlich oder elektronisch statt.	Alle	Müller Markus

Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.

2. Lüftungsregeln für Arbeitsräume	Betrifft	Verantwortlich
Genutzte Arbeitsräume werden regelmäßig gelüftet. Die Lüftungsintervalle werden unter Beachtung von Raumvolumen, Personenbelegung und körperlicher Aktivität festgelegt (Rechenscheibe "Lüftungsintervalle" der BG BAU)	Alle	Alle Mitarbeiter
Raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) sind geprüft und werden so betrieben, dass sie eine ausreichende Verringerung der Viruskonzentration sicherstellen. Eine regelmäßige Wartung und ggf. Filterwechsel werden durchgeführt.	Nicht vorhanden	
Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.		

3. Abstand einhalten	Betrifft	Verantwortlich
Verkehrswege sind so gestaltet und gekennzeichnet, dass dort enge Begegnungen vermieden werden.		
Die Arbeitsplätze sind durch Markierung, Barrieren oder Möblierung so abgegrenzt, dass ein sicherer Abstand zu anderen Personen gegeben ist.	Alle	Alle Mitarbeiter
Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen ist auf das betriebsnotwendige Minimum reduziert.	Alle	Alle Mitarbeiter
Die Benutzerzahl der jeweiligen Räumen in allen Bereichen ist auf ein Minimum zu reduzieren.	Alle	Alle Mitarbeiter
Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.		

4. Mund-Nasen-Schutz und Atemschutz	Betrifft	Verantwortlich
Wenn die Gefährdungsbeurteilung ergibt, dass ein Schutz der Beschäftigten durch technische und organisatorische Schutzmaßnahmen nicht ausreichend ist, besteht die Pflicht zum Tragen von medizinischen Gesichtsmasken (Mund-Nasen-Schutz), alternativ Atemschutzmasken (FFP2 oder vergleichbar).	Alle	Alle Mitarbeiter
Das betrifft insbesondere Tätigkeiten,  • bei denen keine technischen oder	Alle	Alle Mitarbeiter

organisatorischen Schutzmaßnahmen (geringere Raumbelegung, Abstandsregelung, Trennwände) möglich sind,  • die körperlich anstrengend sind oder  • bei denen aufgrund der Umgebungsbedingungen lautes Sprechen erforderlich ist.		
Medizinische Gesichtsmasken und Atemschutzmasken werden als Einmalartikel in ausreichender Anzahl für die Beschäftigten zur Verfügung gestellt, sodass auch zwischenzeitliche Wechsel bei Bedarf (z. B. bei Durchfeuchtung) möglich sind.	Alle	Müller Markus
Medizinische Gesichtsmasken und Atemschutzmasken werden nach Gebrauch – spätestens am Ende der Arbeitsschicht – entsorgt (siehe Punkt 5.)	Alle	Alle Mitarbeiter
Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.		

5. Arbeitsplatzhygiene (auch Pausen- und Sanitärräume)	Betrifft	Verantwortlich
Arbeits- und Pausenräume sowie Kontaktflächen (z.B. Handläufe, Türklinken) werden mind. 3x in der Woche, gereinigt.	Alle	Müller Markus
An den Arbeitsplätzen sind leicht erreichbare Waschgelegenheiten mit fließendem Wasser, ausreichend hautschonender Flüssigseife und Einrichtungen zum hygienischen Trocknen der Hände (Einmalhandtücher) vorhanden.	Alle	Müller Markus
Vor Eintritt und Nutzung der Pausenräume gibt es die Möglichkeit zur Handhygiene.	Alle	Alle Mitarbeiter
<ul> <li>Auch an mobilen und abgelegenen Arbeitsplätzen gibt es die Möglichkeit der hygienischen Händereinigung und -trocknung durch</li> <li>Handwaschstationen oder</li> <li>geeignete Handdesinfektionsmittel.</li> </ul>	Alle	Alle Mitarbeiter
Seifen-, Handtuch und Desinfektionsspender werden regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt.	Alle	Alle Mitarbeiter
Sanitärräume werden (mindestens) 1-mal wöchentlich gereinigt.	Alle	Alle Mitarbeiter
Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter nutzt nur die eigenen Arbeitsmittel und Werkzeuge.	Alle	Alle Mitarbeiter
Werkzeuge und Arbeitsmittel, die von mehreren Personen genutzt werden, werden nach Gebrauch gereinigt (Abwischen mit Reinigungslösung).	Alle	Alle Mitarbeiter

Gebrauchter Atem- und Mund-Nasen-Schutz sowie benutzte Taschentücher und ggf. Test-Kits werden direkt und unmittelbar in geschlossene Abfallbehälter entsorgt.	Alle	Alle Mitarbeiter
Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.		

6. Persönliche Hygiene	Betrifft	Verantwortlich
Auf Körperkontakt wie Handschlag, Umarmung etc. wird verzichtet.	Alle	Alle Mitarbeiter
Die Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, Hände vom Gesicht fernhalten) wird eingehalten.	Alle	Alle Mitarbeiter
Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.		

7. Maßnahmen im Erkrankungs- oder Verdachtsfall	Betrifft	Verantwortlich
Für Personen, bei denen der Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion besteht, Zutrittsverbot zur Baustelle/zu den Arbeitsplätzen.	Alle	Alle Mitarbeiter
Beschäftigte, die während der Arbeit Coronatypische Symptome entwickeln, müssen den Arbeitsplatz verlassen, sich in häusliche Isolation begeben und Kontakt mit der Hausärztin oder dem Hausarzt (oder Tel. 116 117) zwecks Abklärung aufnehmen.	Alle	Alle Mitarbeiter
In Einrichtungen/Haushalten, in denen sich SARS-CoV-2-verdächtige oder -infizierte Personen befinden, erfolgen keine Kundenbesuche.	Alle	Alle Mitarbeiter
<ul> <li>Für unaufschiebbar notwendige Kundenbesuche in Einrichtungen/Haushalten, in denen sich SARS-CoV-2-verdächtige oder -infizierte Personen befinden, gelten folgende Vorgaben:</li> <li>die Arbeiten werden so vorbereitet, dass die Aufenthaltsdauer dort so kurz wie möglich ist,</li> <li>es muss (durch räumliche Trennung) sichergestellt werden, dass mit diesen Personen kein Kontakt stattfindet,</li> <li>der Zutritt der Beschäftigten erfolgt nur mit FFP2-Maske, die unmittelbar nach dem Einsatz entsorgt wird,</li> <li>der Arbeitsbereich wird vor oder bei Arbeitsbeginn gründlich durchgelüftet,</li> <li>Hände und benutzte Arbeitsmittel werden unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten gründlich</li> </ul>	Alle	- Müller Markus - Alle Mitarbeiter

gereinigt,  • Abfälle verbleiben am Arbeitsort.	
Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.	

8. Schnelltests	Betrifft	Verantwortlich
Für alle Beschäftigten vor Ort werden mindestens zwei Schnelltests pro Woche angeboten. Ausnahmen davon gelten nur für Beschäftigte, für die der Nachweis einer vollständigen Impfung bzw. Genesung nach einer COVID-19-Erkrankung vorliegt. Wählen Sie nachfolgend zwischen Option a) oder b) und löschen Sie Nichtzutreffendes.	Alle	Müller Markus
<ul> <li>a) Der Schnelltest erfolgt durch jeden Mitarbeiter selbst und wird durch den GF Müller Markus überprüft.</li> </ul>	Alle	Müller Markus
<ul> <li>b) Vom Unternehmen werden zu diesem Zweck Selbsttests zur Verfügung gestellt. Die Anleitung dazu ist dem Hygienekonzept als Anlage beigefügt.</li> </ul>	Alle	Müller Markus
Benutzte Test-Kits werden direkt und unmittelbar in geschlossene Abfallbehälter entsorgt.	Alle	Alle Mitarbeiter
Sofern der Schnelltest positiv ausfällt, besteht Infektionsverdacht! Die betroffene Person begibt sich sofort in häusliche Isolation und nimmt Kontakt mit der Hausärztin oder dem Hausarzt auf (oder Tel. 116 117), um den dann notwendigen Labortest (PCR-Test) durchführen zu lassen.	Alle	- Alle Mitarbeiter - Müller Markus
Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.		

9. Impfen	Betrifft	Verantwortlich
Die Beschäftigten sind über die Risiken einer COVID-19-Erkrankung und bestehende Möglichkeiten einer Impfung informiert.	Alle	Müller Markus
Beschäftigte werden ggf. zur Wahrnehmung von Impfangeboten freigestellt.	Alle	Müller Markus
Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen (z.B. aufgrund von Länderverordnungen) ein.		

10.Information der Beschäftigten	Betrifft	Verantwortlich
Dieses Hygienekonzept wird allen Beschäftigten mittels  • Aushang  • persönlichem Gespräch  bekannt gemacht.	Alle	Müller Markus
Eine Anleitung zum richtigen Händewaschen ist an den Waschplätzen vorhanden.	Alle	Müller Markus
<ul> <li>Hygieneanweisung</li> <li>Tragen von Mund-Nasen- oder Atemschutz</li> <li>Anleitung Antigen-Schnelltest</li> <li>Ansprechpartner für Informationen</li> <li>sind in den Arbeits- und Pausenräumen ausgehängt.</li> </ul>	Alle	Müller Markus
Fügen Sie hier ggf. zusätzliche betriebliche Regelungen ein.		

79730 Murg, 01.01.2022 Ort, Datum

Unterschrift

9. Le—